

Fit für Vielfalt?

„Aktionsplan für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“
in Kraft getreten

Der seit Januar 2017 gültige Plan beruht auf der entsprechenden Mitteilung des Senats vom 10. Januar 2017 an die Hamburger Bürgerschaft (Drucksache 21/7485) und steht auf der Seite der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung zum Download* bereit. Ist Hamburg damit „fit für Vielfalt“?

Als zentrales Ziel formuliert die zweite Bürgermeisterin und Senatorin Katharina Fegebank im Geleitwort zum Aktionsplan: „Wir wollen zu den Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt informieren, sensibilisieren und die Sichtbarkeit von Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie von Trans* und Inter* (LSBTI*) als Teil unserer Gesellschaft in der Öffentlichkeit erhöhen.“ Wichtig zum Verständnis ist die Fußnote 1 hinter „Inter*“ (s.o.), die erläutert: „Trans* und Inter* sind Oberbegriffe für eine Vielzahl von transsexuellen, transgeschlechtlichen, transidenten, transgender bzw. intergeschlechtlichen, intersexuellen etc. Identitäten. Das Sternchen (*) dient als Platzhalter, um sämtliche Identitätsformen zu berücksichtigen und auch diejenigen Personen zu adressieren, die sich einer geschlechtlichen

Zuordnung entziehen.“

So wichtig wie die Versprachlichung des vormals Unausprechlichen sind die finanziellen und sonstigen Ressourcen, welche die Umsetzung des Plans in Aktion erst ermöglichen: Im Folgenden konzentriere ich mich auf die Maßnahmen, die für die Handlungsfelder Kindheit, Jugend und Schule vorgesehen sind und auf knapp 6 Seiten beschrieben werden (S. 16-21). Die Verantwortung für die Umsetzung teilen sich die BASFI und die BSB. Im Kern geht es bei allen Maßnahmen darum, das Verständnis von „Normalität“ zu erweitern und Diskriminierung abzubauen.

1. Für den Bereich „Kindertagesbetreuung“ wird dafür auf den vom Berliner „Institut für den Situationsansatz – ISTA“ entwickelten Ansatz der „vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung“ (S. 18) sowie auf die bereits bestehenden Hamburger Leitlinien zur geschlechtssensiblen Jungen- bzw. Mädchenpädagogik verwiesen. Von den insgesamt sechs Maßnahmen (Nr. 8 – 13) beziehen sich die ersten drei auf die Überprüfung und Überarbeitung der „Hamburger Bildungsempfehlungen“ bzw.

der Bildungspläne von (Berufs-) Fachschulen. Drei weitere Maßnahmen zielen auf die Durchführung einer Arbeitstagung zur Verankerung verbindlicher Curricula bezüglich der Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten sowie auf entsprechende Fortbildungen für (sozial-)pädagogisches Personal.

2. Auch zum Bereich der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ wird vor allem auf vorhandene Angebote verwiesen, z.B. auf die seit Jahrzehnten bestehenden Vereine Intervention e. V. und das Magnus-Hirschfeld-Centrum (MHC). Erwähnung findet auch die noch relativ neue „Globalrichtlinie“ zur Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Bezirken, in der insgesamt fünfmal die Rede von Vielfalt ist. Die insgesamt nur drei von der BASFI zu verantwortenden Maßnahmen (Nr. 13-15) beziehen sich auf die Durchführung von Fortbildungen, auf die Berücksichtigung der Themen in den pädagogischen Konzepten der Einrichtungen sowie auf die Veröffentlichung entsprechender Angebote auf der Internetseite der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

SAVE THE DATE:

Die GEW veranstaltet am **Donnerstag, 15. Februar 2018**, von 17.30 bis 20.30 Uhr eine Tagung zum Stand der Umsetzung des „**Aktionsplans für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt**“. Eingeladen sind Referierende

aus der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, dem Landesinstitut für Lehrer_innenbildung und Schulentwicklung, dem Magnus-Hirschfeld-Centrum und der Universität Hamburg. Für Imbiss und Getränke wird gesorgt. Die Veranstaltung rich-

tet sich an alle Interessierten und ist für GEW-Mitglieder kostenlos. Nicht-Mitglieder zahlen 5,00 €, ermäßigt 3,00 €. Um Anmeldung unter info@gew-hamburg.de bis zum 10.02.2018 wird gebeten.

3. Für den Bereich „Schule“ sind insgesamt fünf Maßnahmen aufgeführt (Nr. 16-20). So sollen Materialien, Handlungsempfehlungen und Fortbildungen für Lehrkräfte entwickelt werden, welche die „Vielfalt geschlechtlicher Identitäten sowie Homo- und Bisexualität als Querschnittsthemen“ für den Unterricht aufbereiten. Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) ist hier in der Verantwortung; es hat außerdem die Federführung des „AK Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“. Weitere zu entwickelnde Maßnahmen zur Beratung, Begleitung und Unterstützung

richten sich direkt an LSBTI*-Schüler_innen und deren Eltern. Hervorzuheben ist, dass die finanzielle Förderung des Schulaufklärungsprojekts „soorum“ (MHC) verstetigt wird.

Fazit: Die eingangs gestellte Frage lässt sich mit Einschränkungen bejahen: Hamburg macht sich fit für Vielfalt. Viele Ziele der LSBTI*-Bewegung finden sich im „Aktionsplan“ wieder. Aber: Häufig wird auf bereits Bestehendes verwiesen. Der „Aktionsplan“ bietet somit in erster Linie eine umfassende Bestandsaufnahme – die in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen ist – und die Themen ge-

schlechtliche und sexuelle Vielfalt werden nunmehr ordentlich verwaltet. Verwaltung ist noch nicht unbedingt Aktion. Anschübe aus der Bewegung werden weiterhin erforderlich sein.

*Die Seitenangaben im Artikel beziehen sich auf die Ausgabe des Aktionsplans unter folgendem Link: <http://www.hamburg.de/contentblob/8080476/1a25022ddb800a8d89fd5616b2b5a654/data/d-broschuere-aktionsplan-fuer-akzeptanz-geschlechtlicher-und-sexueller-vielfalt.pdf>

BARBARA SCHOLAND,
AfGG – Ausschuss für
Gleichstellungs- und Genderpolitik
„Que(e)rschnitt“

RENTE

Nachhilfe für Olaf

Was besonders progressiv daher kommen soll, fällt bei näherer Betrachtung ernüchternd aus

Der Hamburger Bürgermeister Olaf Scholz forderte in einem Interview mit dem Spiegel, den Mindestlohn in „absehbarer“ Zeit von 8,84 € auf 12 € pro Stunde anzuheben. Dieser Vorschlag ist sehr löblich, führt er doch z. B. bei einer alleinstehenden Person zu einer deutlichen Verbesserung des monatlichen Nettoeinkommens von rund 1.122 € auf 1.427 €.

Als Hauptgrund für diese Forderung betont Olaf Scholz, dass niemand, der Vollzeit arbeite, im Alter auf öffentliche Hilfe angewiesen sein soll. Dieses Ziel wird bei den gegenwärtigen Bedingungen in der gesetzlichen Rentenversicherung jedoch auch bei einem Mindestlohn von 12 € nicht erreicht.

Mit einem Stundenlohn von 12 € kommen Beschäftigte auf ein monatliches Bruttoeinkommen von 2080 €, im Jahr also auf 24.960 €. Dafür werden in der Rentenversicherung 0,6727 Ent-

geltpunkte pro Jahr angerechnet. Selbst bei 45 vollen Beitragsjahren kommt man bei dem derzeitigen „aktuellen Rentenwert“ von 31,03 € (West) auf eine Monatsrente von 939,32 € brutto. Hiervon werden die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (10,95 %) abgezogen, verbleiben also noch 836,47 €. Ab

Mit einem Stundenlohn von 12 € werden Beschäftigte nach 45 Jahren weiterhin auf – wenn auch geringere – öffentliche Hilfe angewiesen sein, wollen sie ihren Bedarf decken

dem Rentenjahrgang 2040 ist die Bruttorente voll steuerpflichtig, wegen verschiedener Freibeträge fallen zwar nur 15 € Steuern an, sie verringern dennoch die

Nettorente auf 821,47 €.

Bereits jetzt können alte Menschen in Hamburg Grundsicherung von monatlich rund 850 € beanspruchen (Bedarf). Mit einem Stundenlohn von 12 € werden Beschäftigte nach 45 Jahren weiterhin auf – wenn auch geringere – öffentliche Hilfe angewiesen sein, wollen sie ihren Bedarf decken. Und den Anspruch auf den Grundsicherungsbedarf haben alle Bürger_innen, unabhängig davon, ob sie Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben oder nicht. Dabei wird es nicht einfach sein, 45 volle Beitragsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung „anzusparen“. Den Besuch einer Fach- oder Hochschule, längere Krankheiten oder gar Zeiten der Arbeitslosigkeit kann sich niemand erlauben.

Falls Herr Scholz die Geringverdienenden vor Altersarmut schützen wollte, könnte er sich dafür einsetzen, dass der „aktuelle Rentenwert“ auf gesetzlichem Wege deutlich erhöht wird. Vor allem seine Partei, die SPD, hat in den letzten 20 Jahren dafür gesorgt, dass dieser Rentenwert reduziert worden ist.

GERHARD BRAUER